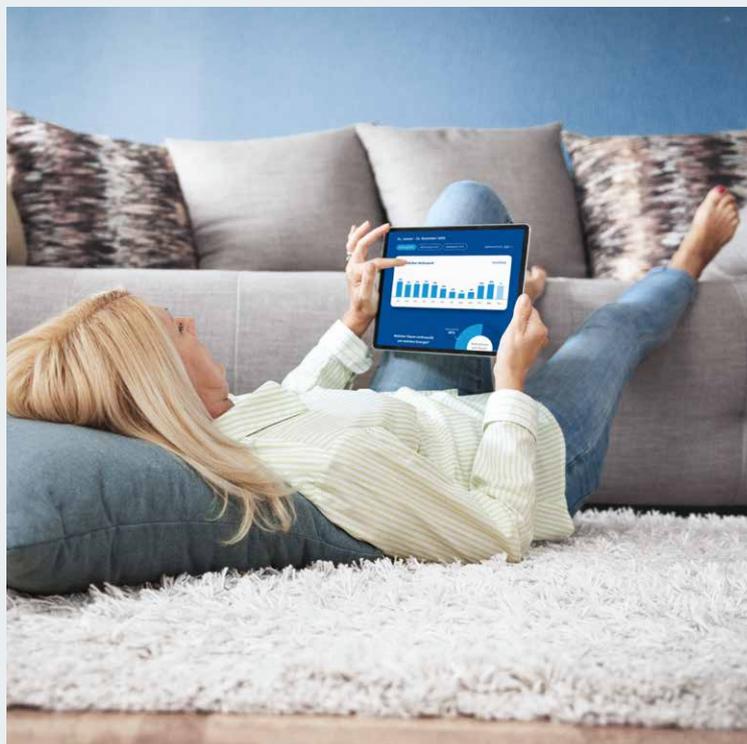




**BRUNATA
METRONA**

Einfach. Mehr. Qualität.

Unterjährige
Verbrauchsinformationen
Transparente Daten
schaffen Bewusstsein
und schützen das Klima



Die Kür wird zur Pflicht – auch für Sie

Bisher sprachen in erster Linie Komfortgründe für die Nutzung fernablesbarer Erfassungsgeräte. Seit Inkrafttreten der novellierten Heizkostenverordnung schreibt der Gesetzgeber vor: bis spätestens Ende 2026 müssen sämtliche Erfassungsgeräte fernablesbar sein. Verantwortlich für die Umsetzung ist der Vermieter - BRUNATA-METRONA unterstützt Sie dabei.



Flexible Lösungen für Vermieter und Mieter

In Ihren Liegenschaften sind bereits fernablesbare Erfassungsgeräte verbaut? Perfekt – dann tragen die unterjährigen Verbrauchsinformationen entscheidend dazu bei, aus Ihren Kunden schon heute Energiesparer und damit Klimaschützer zu machen.

Oder möchten Sie zeitnah auf fernablesbare Erfassungsgeräte umrüsten? Das METRONA Funksystem macht es Ihnen leicht:

- Pflegen Sie aktuelle monatliche Mieterdaten in unserem Kundenportal. Einfach registrieren, dauerhaft den Überblick behalten.
- Legen Sie Ihre Heizkostenabrechnung komplett in unsere Hände!

Ihr Plus als Vermieter und Verwalter:

- Sie haben den eigenen Bestand immer komplett im Blick, dank übersichtlicher Verbrauchsdaten.
- Sie sparen Zeit und Kosten durch deutlich weniger Administrationsaufwand.
- Unser Datenaustauschservice erleichtert Ihre Weiterverarbeitung. So realisieren Sie die unterjährigen Verbrauchsinformationen für Ihre Mieter schnell und unkompliziert.

Mit diesen Vorteilen punkten Sie bei Ihren Mietern:

- Übersichtliche Darstellung der unterjährigen Verbräuche via Web-Portal oder App.
- Vollständige Kontrolle von Abrechnungsinformationen und Terminmanagement.
- Vereinfachte Kommunikation durch mehr Transparenz.



Da steckt clevere Technik für Sie drin

Verbrauchsdaten aus der Ferne erfassen, ablesen, verschlüsseln und sicher übermitteln – das gelingt denkbar einfach mit dem METRONA Funksystem, das selbstverständlich allen Anforderungen der aktuellen Gesetzgebung entspricht. Ein zentrales Gateway sendet die Verbrauchsdaten sicher verschlüsselt ins Rechenzentrum. Dort stehen sie für die Nutzer und eine Verbrauchsvisualisierung bereit.



Sie haben Fragen zu den unterjährigen Verbrauchsinformationen, zur HeizkostenV oder zum METRONA Funksystem?

Auf unserer Website finden Sie weitere Informationen:



www.brunata-metrona.de/uvi



Der Hintergrund: Recht & Gesetz rund um die HeizkostenV

Die novellierte Heizkostenverordnung ist am 1.12.2021 in Kraft getreten. Als Vermieter und Verwalter sind Sie jetzt in der Verantwortung:

Seit 1.12.2021

Bei Neuausstattung einer Liegenschaft dürfen nur noch fernablesbare Erfassungsgeräte installiert werden. Mieter erhalten ergänzende Abrechnungsinformationen mit der Jahresabrechnung für Abrechnungszeiträume beginnend ab 1.12.2021.

Seit 1.1.2022

Bei vorhandenen fernablesbaren Erfassungsgeräten sind monatliche Verbrauchsinformationen für Mieter Pflicht.

Ab 1.1.2027

Bis spätestens Ende 2026 müssen alle Liegenschaften mit fernablesbaren Erfassungsgeräten ausgestattet sein.

Mit BRUNATA-METRONA im Team sind Sie bestens aufgestellt: Passende Erfassungsgeräte und digitale Lösungen wie nutzerfreundliches Online-Portal und komfortable App unterstützen Sie dabei, Ihre Pflichten zu erfüllen.

